

Grundversorgung auch gültig für die Ersatzversorgung

Die Preise gelten für folgende Städte und Gemeinden: Köln, Bornheim

Wärmepumpenstrom (Inbetriebnahme der Anlagen ab dem 1.1.2024)		netto	brutto
Wärmepumpe Grundversorgung (DT) 14a neu - Modul 1			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	22,44	26,70
Arbeitspreis HT	ct/kWh	25,58	30,44
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	214,95	255,79
Wärmepumpe Grundversorgung (ET) 14a neu - Modul 1			
Arbeitspreis	ct/kWh	24,53	29,19
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	196,16	233,43

Wärmepumpenstrom (Inbetriebnahme der Anlagen bis zum 31.12.2023)		netto	brutto
Grundversorgung Wärmepumpe W1			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	20,42	24,30
Arbeitspreis HT	ct/kWh	23,56	28,04
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	214,95	255,79
Grundversorgung Wärmepumpe W2			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,51	26,79
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	196,16	233,43

Übersicht Messkosten nach Art der Messeinrichtung

Sollte bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, werden in Ihrem Grundpreis statt 25 Euro brutto für eine moderne Messeinrichtung folgende Messkosten berechnet:

Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:

0 – 6.000 kWh/Jahr	€/Jahr	25,21	30,00
6.001 – 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	33,61	40,00
10.001 – 20.000 kWh/Jahr	€/Jahr	42,02	50,00
20.001 – 50.000 kWh/Jahr	€/Jahr	92,44	110,00
50.001 – 100.000 kWh/Jahr	€/Jahr	117,65	140,00
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	€/Jahr	42,02	50,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	€/Jahr	0,00	0,00

Sonstige Preise

unterjährige Abrechnung	€/Rechnung	16,39	19,50
Duplikate (z.B. Rechnungsduplikate)	€/Dokument	3,36	4,00
Simulationsrechnungen	€/Rechnung	4,20	5,00

Hinweis Strompreise:

Die Nettoarbeitspreise enthalten Steuern (Stromsteuer), Abgaben (Konzessionsabgabe) sowie sonstige hoheitliche Belastungen (Aufschlag für besondere Netznutzung). Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Hinweis für Kunden mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz:

Ihre jeweils aktuellen Netzentgeltreduzierungen finden Sie in Ihrer Abrechnung.

Hinweis Zählerpreise:

Ab dem 1. August 2025 werden die Messkosten nicht mehr separat als Zählerpreis abgerechnet, sondern als Bestandteil des Grundpreises. Dieser erhöht sich nach dem Ende des angegebenen Zeitraums um den bisherigen Zählerpreis-Betrag. Sollte bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, so entnehmen Sie den für Sie relevanten Zählerpreis bitte der Übersichtstabelle.

Hinweis unterjährige Abrechnung:

Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40b Abs. 1 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.

Hinweis Wärmepumpen:

Bei einer Wärmepumpe hängt der passende Tarif von den technischen Gegebenheiten (Zählerart, Aufladezeiten) ab.

NT=Niedertarif, HT=Hochtarif

Grundversorgung auch gültig für die Ersatzversorgung

Die Preise gelten für folgende Städte und Gemeinden: Alfter, Frechen, Hürth, Königswinter, Langenfeld
Niederkassel, Pulheim, Wesseling

Wärmepumpenstrom (Inbetriebnahme der Anlagen ab dem 1.1.2024)		netto	brutto
Wärmepumpe Grundversorgung (DT) 14a neu - Modul 1			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	28,90	34,39
Arbeitspreis HT	ct/kWh	32,91	39,16
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	233,48	277,84
Wärmepumpe Grundversorgung (ET) 14a neu - Modul 1			
Arbeitspreis	ct/kWh	30,99	36,88
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	209,69	249,53

Wärmepumpenstrom (Inbetriebnahme der Anlagen bis zum 31.12.2023)		netto	brutto
Grundversorgung Wärmepumpe W1			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,28	25,32
Arbeitspreis HT	ct/kWh	25,29	30,10
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	156,62	186,38
Grundversorgung Wärmepumpe W2			
Arbeitspreis	ct/kWh	23,37	27,81
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	132,83	158,07

Übersicht Messkosten nach Art der Messeinrichtung

Sollte bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, werden in Ihrem Grundpreis statt 25 Euro brutto für eine moderne Messeinrichtung folgende Messkosten berechnet:

Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:			
0 – 6.000 kWh/Jahr	€/Jahr	25,21	30,00
6.001 – 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	33,61	40,00
10.001 – 20.000 kWh/Jahr	€/Jahr	42,02	50,00
20.001 – 50.000 kWh/Jahr	€/Jahr	92,44	110,00
50.001 – 100.000 kWh/Jahr	€/Jahr	117,65	140,00
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	€/Jahr	42,02	50,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	€/Jahr	0,00	0,00

Sonstige Preise

unterjährige Abrechnung	€/Rechnung	16,39	19,50
Duplikate (z.B. Rechnungsduplikate)	€/Dokument	3,36	4,00
Simulationsrechnungen	€/Rechnung	4,20	5,00

Hinweis Strompreise:

Die Nettoarbeitspreise enthalten Steuern (Stromsteuer), Abgaben (Konzessionsabgabe) sowie sonstige hoheitliche Belastungen (Aufschlag für besondere Netznutzung). Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Hinweis für Kunden mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz:

Ihre jeweils aktuellen Netzentgeltreduzierungen finden Sie in Ihrer Abrechnung.

Hinweis Zählerpreise:

Ab dem 1. August 2025 werden die Messkosten nicht mehr separat als Zählerpreis abgerechnet, sondern als Bestandteil des Grundpreises. Dieser erhöht sich nach dem Ende des angegebenen Zeitraums um den bisherigen Zählerpreis-Betrag. Sollte bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, so entnehmen Sie den für Sie relevanten Zählerpreis bitte der Übersichtstabelle.

Hinweis unterjährige Abrechnung:

Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40b Abs. 1 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.

Hinweis Wärmepumpen:

Bei einer Wärmepumpe hängt der passende Tarif von den technischen Gegebenheiten (Zählerart, Aufladezeiten) ab.
NT=Niedertarif, HT=Hochtarif

Grundversorgung auch gültig für Ersatzversorgung

Die Preise gelten für folgende Städte und Gemeinden: Rösrath, Wachtberg

Wärmepumpenstrom (Inbetriebnahme der Anlagen ab dem 1.1.2024)		netto	brutto
Wärmepumpe Grundversorgung (DT) 14a neu - Modul 1			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	28,64	34,08
Arbeitspreis HT	ct/kWh	33,89	40,33
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	197,58	235,12
Wärmepumpe Grundversorgung (ET) 14a neu - Modul 1			
Arbeitspreis	ct/kWh	30,73	36,57
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	173,68	206,68

Wärmepumpenstrom (Inbetriebnahme der Anlagen bis zum 31.12.2023)		netto	brutto
Grundversorgung Wärmepumpe W1			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	20,83	24,79
Arbeitspreis HT	ct/kWh	26,08	31,04
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	155,82	185,43
Grundversorgung Wärmepumpe W2			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,92	27,27
Grundpreis je Zähler	€/Jahr	132,03	157,12

Übersicht Messkosten nach Art der Messeinrichtung

Sollte bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, werden in Ihrem Grundpreis statt 25 Euro brutto für eine moderne Messeinrichtung folgende Messkosten berechnet:

Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:			
0 – 6.000 kWh/Jahr	€/Jahr	25,21	30,00
6.001 – 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	33,61	40,00
10.001 – 20.000 kWh/Jahr	€/Jahr	42,02	50,00
20.001 – 50.000 kWh/Jahr	€/Jahr	92,44	110,00
50.001 – 100.000 kWh/Jahr	€/Jahr	117,65	140,00
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	€/Jahr	42,02	50,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	€/Jahr	0,00	0,00

Sonstige Preise

unterjährige Abrechnung	€/Rechnung	16,39	19,50
Duplikate (z.B. Rechnungsduplikate)	€/Dokument	3,36	4,00
Simulationsrechnungen	€/Rechnung	4,20	5,00

Hinweis Strompreise:

Die Nettoarbeitspreise enthalten Steuern (Stromsteuer), Abgaben (Konzessionsabgabe) sowie sonstige hoheitliche Belastungen (Aufschlag für besondere Netznutzung). Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Hinweis für Kunden mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz:

Ihre jeweils aktuellen Netzentgeltreduzierungen finden Sie in Ihrer Abrechnung.

Hinweis Zählerpreise:

Ab dem 1. August 2025 werden die Messkosten nicht mehr separat als Zählerpreis abgerechnet, sondern als Bestandteil des Grundpreises. Dieser erhöht sich nach dem Ende des angegebenen Zeitraums um den bisherigen Zählerpreis-Betrag. Sollte bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, so entnehmen Sie den für Sie relevanten Zählerpreis bitte der Übersichtstabelle.

Hinweis unterjährige Abrechnung:

Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40b Abs. 1 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.

Hinweis Wärmepumpen:

Bei einer Wärmepumpe hängt der passende Tarif von den technischen Gegebenheiten (Zählerart, Aufladezeiten) ab.

NT=Niedertarif, HT=Hochtarif